

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **02.07.2020** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/A-WALV/040

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:31 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:30 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Plaß, Barthold

Bürgermeister

Pollehn, Armin

Mitglied/Mitglieder

Apel, Robert ab TOP 3.2

Dralle, Karl-Heinz

Frick, Anne

Gottschalk, Niklas

Meyer, Andreas

Morich, Hans-Dieter

Nijenhof, Rüdiger

als Vertreter für Herrn Dr.
Kaefer

Beratende/s Mitglied/er

Arand, René

Auerbach, Stefan

Wessarges, Sven

Verwaltung

Herbst, Rainer

Scholz, André

Vollmert, Claudia

Xu, Jessika

bis TOP 9

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 27.02.2020

- 2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 26.05.2020
3. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen - Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: BV 2020 1225
- 3.1. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen - Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Verrentungsrichtlinie der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2020 1225/1
- 3.2. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag der FDP, Herrn Dreeskornfeld vom 21.07.2018
Vorlage: A 2018 0654
- 3.3. Straßenausbaubeiträge für Eigenheimbesitzer/innen mit kleinem Budgets abschaffen, ohne Erhöhung der Grundsteuer; Antrag des Herrn Fleischmann, DIE LINKE vom 10.08.2018
Vorlage: A 2018 0665
- 3.4. Antrag der "Freie Demokraten" Ortsverband FDP Burgdorf-Uetze zur Beauftragung einer Firma für die Erstellung eines Straßenkataster für Burgdorf einschließlich Ortsteile
Vorlage: A 2019 1015
4. Pilotprojekt Schulwegsicherung vor der Astrid-Lindgren-Grundschule
Bezugsvorlagen: A 2019 1143, M 2019 1143/1
Vorlage: BV 2020 1303
5. Änderung der Verkehrssituation in den Inselstraßen Weststadt
Vorlage: BV 2020 1305
6. Einrichtung einer saisonalen Fußgängerzone - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2018
Vorlage: A 2018 0779
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1. Planfeststellungsverfahren Bahnsteigverlängerung Otze
Erwiderung der Vorhabenträgerin (DB Station&Service AG) zur Stellungnahme der Stadt Burgdorf
Bezug: Mitteilung M 2020 1165
Vorlage: M 2020 1297
- 7.2. Verkehrsuntersuchung zum B-Plan 0-11/5 "Uetzer Straße - Ostlandring"
Bezugsvorlage BV 2020 1295 64-FNP-Änderung, Vorentwurf, ...
Bezugsvorlage BV 2020 1310 Bebauungsplan 0-11/5 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung
Vorlage: M 2020 1315
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Plaß heißt den Herrn Wessarges als neues Mitglied und Nachfolger von Herrn Berwing willkommen. **Herr Pollehn** verpflichtet Herrn Wessarges und weist auf seine Pflichten hin.

Die Mitteilungsvorlage M 2020 1315 wurde erst letzten Freitag freigeschaltet und stand somit noch nicht auf der Tagesordnung der Einladung. Da es aber eine Mitteilungsvorlage ist, können Fragen dazu unter TOP 7 gestellt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt genehmigt. Der TOP 6 wird vertagt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 27.02.2020

Herr Apel ist zur Abstimmung über das Protokoll noch nicht anwesend.

Der Ausschuss fasst einstimmig (3 Jastimmen, 4 Enthaltungen) folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 27.02.2020 wird mit den Änderungswünschen von Herrn Arand (Anlage 1 zum Protokoll vom 26.05.2020) genehmigt.

2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 26.05.2020

Herr Apel ist zur Abstimmung über das Protokoll noch nicht anwesend.

Der Ausschuss fasst einstimmig (4 Jastimmen, 3 Enthaltungen) folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 26.05.2020 wird genehmigt.

3. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen - Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: BV 2020 1225

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. In der Stadt Burgdorf werden weiterhin (einmalige) Straßenausbaubeiträge nach § 6 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erhoben. Es erfolgt keine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.
2. Ergänzende Bestimmungen für Beiträge für Verkehrsanlagen gemäß § 6 b NKAG werden in die Straßenausbaubeitragssatzung eingearbeitet (**Anlage 3**). Die entsprechende Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung, wie in **Anlage 5** dargestellt, wird beschlossen.
3. Der Antrag der FDP vom 27.07.2018 (Vorlage A 2018 0654) sowie der Antrag von Herrn Fleischmann vom 15.08.2018 (Vorlage A 2018 0665) werden abgelehnt.

**3.1. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen - Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Verrentungsrichtlinie der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2020 1225/1**

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Richtlinie zur Verrentung von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 6b Abs. 4 des Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) wird wie vorgelegt beschlossen.

**3.2. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag der FDP, Herrn Dreeskornfeld vom 21.07.2018
Vorlage: A 2018 0654**

Herr Nijenhof erklärt, dass die Freien Burgdorfer trotz ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Straßenausbaubeiträgen gegen den Antrag stimmen werden. Ein Beschluss zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung werde aufgrund der Beanstandung der Kommunalaufsichtsbehörde mit Verweis auf die finanzielle Haushaltslage der Stadt ins Leere laufen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Antrag der FDP vom 21.07.2018 (Vorlage A 2018 0654) zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung wird abgelehnt.

3.3. Straßenausbaubeiträge für Eigenheimbesitzer/innen mit kleinem Bud-

gets abschaffen, ohne Erhöhung der Grundsteuer; Antrag des Herrn Fleischmann, DIE LINKE vom 10.08.2018
Vorlage: A 2018 0665

Unter der Annahme der Rechtswidrigkeit fassen die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Antrag des Herrn Fleischmann (DIE LINKE) vom 10.08.2018 (Vorlage A 2018 0665) wird abgelehnt.

3.4. Antrag der "Freie Demokraten" Ortsverband FDP Burgdorf-Uetze zur Beauftragung einer Firma für die Erstellung eines Straßenkataster für Burgdorf einschließlich Ortsteile
Vorlage: A 2019 1015

Herr Wessarges befürwortet ein Straßenkataster. Dies sei nicht nur für die Bestimmung der möglichen baulichen Maßnahmen sinnvoll, sondern ermögliche eine ganzheitliche Betrachtung der einzelnen Teilmaßnahmen (s. **Anlage 1**).

Herr Gottschalk erkundigt sich, ob andere adäquate Werkzeuge vorhanden sind. **Herr Herbst** erläutert, dass derzeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Kanalschadens- und -hydraulikkataster die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt. Schon aus strafrechtlichen Gründen ist eine Priorisierung nach diesen Vorgaben vorzunehmen. Dabei sei der Kanalzustand maßgebend. Muss die Erneuerung des kaputten/zerstörten Kanals in offener Bauweise erfolgen, werde in dem Zuge kontrolliert, ob auch die Straße ausgebaut werden muss. Derzeit werde neben einem Kanalkataster ein Grünkataster geführt, wobei im Grünkataster nur Flächen und keine Bäume erfasst sind. Ein Straßenkataster könne eine Verbesserung bewirken, allerdings befassen sich die in der näheren Umgebung angewandten Kataster im Wesentlichen mit dem Zustand der Straße. Wolle man breiter aufgestellt sein, ist mit einem hohen Aufwand, insbesondere im personellen Bereich für die Pflege der Daten, zu rechnen.

Herr Nijenhof möchte wissen, inwieweit die bei der Gemeinde Isernhagen angefallenen Kosten für die Anschaffung des Straßenkatasters in Höhe von 100.000 € auf die Stadt Burgdorf übertragbar sind. **Herr Herbst** antwortet, dass dies nicht genau abschätzbar sei. Die Stadt Sehnde habe für ihr Straßenkataster rund 60.000 € bis 70.000 € ausgegeben. Daran angelehnt und unter der Berücksichtigung, dass in Burgdorf mehr Straßen zu pflegen sind, liege die Stadt Burgdorf bei einer Größenordnung von ca. 85.000 €. Damit habe man allerdings nur ein Zustandskataster ohne die Feldwege.

Frau Frick erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung der Wunsch nach einem Straßenkataster besteht. **Herr Herbst** bejaht dies, allerdings sei dies nur zielführend, wenn dann auch mehr Geld für Straßenerneuerungen zur Verfügung stehe.

Herr Wessarges merkt an, dass zunächst ermittelt werden muss, wo erneuert werden soll. Ein Straßenkataster sei ein erster Schritt. Durch die Zu-

sammenführung von einzelnen straßenbaulichen Aspekten entstehe ein ganzheitlicher Überblick und das Geld könne zielgerichtet eingesetzt werden.

Herr Arand bekräftigt, dass ein Straßenkataster nicht nur aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung angeschafft werden soll. Vielmehr solle das Kataster durch die frühzeitige und transparente Information über geplante Ausbaumaßnahmen in erster Linie dem Bürger zugutekommen.

Herr Morich unterstützt die Idee eines Straßenkatasters und sieht in ihr perspektivisch eine Qualitätsverbesserung für die Stadt Burgdorf.

Herr Nijenhof befürchtet, dass ein Straßenkataster den Bürgern eher Angst bereite, da demnächst ihre Straße dran sein könnte. Er schlägt eine Vertagung des Beschlusses vor.

Beschluss:

Die Vorlage wird in eine der nächsten Ausschusssitzungen vertagt.

4. Pilotprojekt Schulwegsicherung vor der Astrid-Lindgren-Grundschule Bezugsvorlagen: A 2019 1143, M 2019 1143/1 Vorlage: BV 2020 1303

Herr Arand sieht in der Variante eines temporären Durchfahrtsverbots einen gewissen Charme, kann mit der Einbahnstraßenregelung aber auch leben. Er weist darauf hin, dass die Witzlebenstraße aufgrund des Verkehrs aus der alten Weststadt einen Wendepunkt benötige und ermahnt, dass sich die Mönkeburgstraße als Ausweichstraße zum Gefahrenpunkt entwickeln könne. Da sich in der 30er Zone ein Altenheim befinde und an der Stelle mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen sei, fordere er die gelegentliche Durchführung einer Radarkontrolle.

Herr Meyer hält die Einwände der Kindergartenleitung für berechtigt und befürchtet, dass durch den Wegfall von 9 Parkplätzen die Kiss & Ride-Situation nicht funktioniere. In Bezug auf die Parkmöglichkeiten sehe er noch Besprechungsbedarf, bei dem die Kindertagesstätte eingebunden werden solle. **Herr Arand** teilt die Befürchtung, sieht darin aber keinen Grund zur Vertagung der Entscheidung. Es handele sich zunächst nur um ein Pilotprojekt. **Herr Morich** stimmt dem zu und hält eine Einstellung des Projektes für ein falsches Signal.

Herr Plaß schlägt vor, den Schulleiter der Astrid-Lindgren-Grundschule, Herrn Blumenstein, zu dem Tageordnungspunkt anzuhören. Dies wird vom Ausschuss einstimmig befürwortet.

Herr Blumenstein lobt die frühzeitige Einbeziehung in die Planung und befürwortet im Namen des Schulleiterrates das Pilotprojekt. In der Testphase müsse nicht alles perfekt hingestellt werden, vielmehr können sich im weiteren Verlauf weitere Ideen entwickeln. So könne man beispielsweise die Querparkplätze belassen und wie am Gymnasium einen Seitenstreifen schaffen. Auch seien gegenüber den Querparkplätzen auf der anderen Straßenseite noch Parkplätze vorhanden. Kinder müssten dann zwar die Straße überqueren, in Verbindung mit der Einbahnstraßenregelung sei dies aber tragbar.

Herr Plaß bedankt sich für die Stellungnahme seitens der Schule und verweist

auf die zur Vorlage angehängte Stellungnahme der Kindertagesstätte. Er betont die Wichtigkeit einer gemeinsamen Lösungsfindung, mit der auch alle Beteiligten leben können.

Herr Meyer gibt zu bedenken, dass man durch die eingeschränkten bzw. getakteten Hol- und Bringzeiten in der Corona-Pandemie zu einem verfälschten Ergebnis kommen könne. Daher solle zunächst abgewartet werden bis die Krise überstanden sei, um ein wirkliches Stimmungsbild zu erhalten. Seitens der Schule kann **Herr Blumenstein** die Sichtweise nicht teilen und sieht in einem schrittweisen Übergang in die Normalität eher den Vorteil der besseren Übersichtlichkeit. Derzeit sei auch davon auszugehen, dass die Kindertagesstätte ab dem 01.08.2020 und der Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder unter Volllast laufen werden. **Herr Herbst** weist darauf hin, dass das Projekt bei auftauchenden Problemen jederzeit flexibel – in Absprache mit der Polizei und Verkehrsbehörde – nachgesteuert werden könne. **Herr Arand** stimmt dem zu und spricht sich für eine jetzige Entscheidung aus, damit zum Schuljahresbeginn alles vorbereitet sei.

Herr Nijenhof wirft ein, dass die Probleme auf dem Rücken der Kinder und Eltern ausgetragen werden könnten. **Herr Blumenstein** widerspricht dem und stuft die derzeitige Situation für gefährlicher ein. Schulkinder müssen durch die Einbahnstraßenregelung nur in eine Richtung gucken und es bestehe weniger Gefahr durch das Wenden und Ausparken der Autos. Zudem habe die geplante Regelung den positiven Effekt, dass Schulkinder nun nicht mehr bis vor die Tür gebracht werden.

Frau Frick fragt nach, für welchen Zeitraum das Pilotprojekt zur Schulwegsicherung angelegt ist. **Herr Herbst** antwortet, dass das Projekt für ein Schulhalbjahr angedacht ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

In der Lippoldstraße soll, wie in der Vorlage dargestellt, zwischen Beckstraße und Witzlebenstraße eine Einbahnstraße Richtung Norden eingerichtet werden. Die Einbahnstraße soll für Fahrradfahrer in der Gegenrichtung befahrbar sein. Die Schrägparkplätze vor der Astrid-Lindgren-Grundschule werden in 8 Längsparkplätze umgewandelt und mit einem temporären Halteverbot versehen.

5. Änderung der Verkehrssituation in den Inselstraßen Weststadt Vorlage: BV 2020 1305

Herr Herbst verweist auf die Historie des Baugebietes und erläutert, dass es die Anlieger waren, die in den 90er Jahren die nachträgliche Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nach vorheriger Ausweisung als Tempo 30-Zone, forderten.

Herr Arand erläutert, dass die Anwohner der Inselstraßen die Grünflächen selber pflegen und nachpflanzen. Die Grünstreifen werden derart zerfahren, dass teilweise eine 5 bis 7 cm Schicht fehle (s. **Anlage 2**). Grundsätzlich spreche er sich für eine Befestigung der Parkplätze im Seitenraum aus. Allerdings dürfe es nicht zu Lasten der Anwohner gehen, wenn die Straße früher nicht mit der erforderlichen Mindestbreite ausgebaut wurde.

Herr Plaß spricht sich für die dritte und damit kostengünstigste Änderungsvariante (Aufhebung verkehrsberuhigter Bereich, Demarkierung der Parkplätze) aus.

Herr Nijenhof möchte wissen, ob für die Befestigung der Parkplätze im Seitenraum Straßenausbaubeiträge zu erheben sind oder Ermessen besteht. **Herr Herbst** erläutert, dass Parkplätze eine Teileinrichtung darstellen, für dessen Abrechnung ein vom Rat beschlossener Aufwandsspaltungsbeschluss erforderlich sei und verweist auf das Gleichbehandlungsgebot bei der Abrechnung von Straßenausbaumaßnahmen. **Herr Arand** sieht keinen vergleichbaren Fall, da die Straße nirgendwo sonst so schmal sei.

Herr Arand bittet, dass sich die Anwohner der Inselstraßen zu dem Tagesordnungspunkt äußern können. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem einstimmig zu.

Ein **Anwohner** warnt vor der Anordnung einer Tempo 30-Zone und befürchtet ein wildes Parken auf den Grünstreifen. Er verweist auf die Norderneystraße (Tempo 30-Zone), die auch häufig von Nichtanliegern, z.B. von Besuchern des Ärztehauses, genutzt werde. Zudem bemängelt er die rare Grünflächenpflege in der Norderneystraße und Langeoogstraße.

Ein weiterer **Anwohner** sieht das Problem in der erhöhten Geschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich und nicht in der Straßenbreite. Er halte das Aufstellen von Pollern für die effektivste Lösung, um die Geschwindigkeit herauszunehmen, so dass der Grünstreifen nun nicht mehr zwangsweise befahren werde.

Herr Nijenhof unterstützt die Überlegung über die Aufstellung von Pollern. Er weist darauf hin, dass sich Herr Arand als Anlieger einer Inselstraße im Mitwirkungsverbot nach § 41 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) befindet und somit in der nächsten Sitzung nicht mitberaten dürfe.

Nachrichtlich über Protokoll:

Herr Arand befindet sich nicht im Mitwirkungsverbot. Gemäß § 41 Abs. 1 S. 3 NKomVG gilt das Mitwirkungsverbot nicht für jene, die an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehörige einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt sind, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

Herr Plaß schlägt eine weitergehende Beratung in der nächsten Sitzung vor. Dies wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

6. Einrichtung einer saisonalen Fußgängerzone - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2018 Vorlage: A 2018 0779

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1. Planfeststellungsverfahren Bahnsteigverlängerung Otze Erweiterung der Vorhabenträgerin (DB Station&Service AG) zur Stellungnahme der Stadt Burgdorf Bezug: Mitteilung M 2020 1165 Vorlage: M 2020 1297

Herr Dralle befürchtet, dass es durch die geplante Bahnsteigverlängerung in Otze zu erschweren Querungsmöglichkeiten kommen könnte.

Herr Meyer sieht es als positives Signal von der Deutschen Bahn in die Verlängerung von Bahnsteigen und den Ausbau von Park & Ride-Anlagen zu investieren. Er bittet die Verwaltung, einen aktuellen Sachstand zur Ober- bzw. Unterführung der Bahnübergänge Ehlershausen und Otze sowie zur Y-Trasse mitzuteilen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Verkehrsuntersuchung zum B-Plan 0-11/5 "Uetzer Straße - Ostlandring" Bezugsvorlage BV 2020 1295 64-FNP-Änderung, Vorentwurf, ... Bezugsvorlage BV 2020 1310 Bebauungsplan 0-11/5 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Vorlage: M 2020 1315

Herr Arand fragt nach, ob in der Verkehrsuntersuchung der Radfahrerverkehr berücksichtigt wurde und ob es Vergleichszahlen zum Kreisel am Schwarzen Herzog gebe. **Herr Herbst** weist darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Untersuchung um eine Vorstudie handelt und konkrete Maßnahmen zur Führung des Radverkehrs erst im Rahmen der Entwurfsplanung erarbeitet werden.

Herr Morich begrüßt einen Kreisverkehr, da er langfristig gesehen umweltfreundlicher, kostensparender und unfallsicherer als eine Ampelanlage sei.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

9. Anregungen an die Verwaltung

1. Frau Frick erkundigt sich nach Hinweisschildern, wie Autofahrer sich gegenüber Radfahrern verhalten sollten. Diese sollen in Sorgensen aufgestellt werden. **Herr Herbst** sagt zu, bei der Region Hannover nachzufragen.

2. Herr Arand möchte wissen, ob es für die Schulen und Kindergärten bereits ein Hygienekonzept gebe. **Herr Pollehn** bestätigt dies und sagt einer Vorstellung des Konzepts in dem Ausschuss zu.

3. Herr Arand bittet um einen aktuellen Sachstand zum Tourismusförderungskonzept. **Herr Pollehn** erläutert, dass die Planungsabteilung eine Stärken-Schwächen-Analyse im Umkreis von 50 km durchführen möchte. Wenn möglich, solle dies über eine Kooperation mit einer Hochschule erfolgen. Eine weitergehende Information solle über eine der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen.

4. Herr Wessarges fragt nach der Aufstellung der Ampel in Hülptingsen. **Herr Herbst** erläutert, dass die Ausschreibung derzeit läuft. Wann eine planmäßige Umsetzung erfolgen kann, richte sich nach den Lieferzeiten.

Einwohnerfragestunde

Ein **Einwohner** möchte wissen, warum der Grünzug nördlich der Langeoogstraße so selten gepflegt werde. In Bereich des Spielplatzes erfolge die Pflege dagegen häufiger. **Frau Vollmert** erläutert, dass die Grünflächen in den Bebauungsplänen meistens als Ausgleichsfläche für den Naturschutz ausgewiesen werden. In dem jeweiligen Ausbauprogramm werde darauf hingewiesen, dass die Flächen nur 1-2 mal im Jahr gemäht werden. Eine extensive Flächenpflege sei aus Naturschutzgründen (z.B. Insektenschutz) nicht gewollt. Es gab auch politische Anträge, noch mehr Flächen zu extensivieren. Diesem Wunsch werde, dort wo es sinnvoll erscheint, im Rahmen der Grünflächenpflege nachgekommen. Der Spielplatzbereich werde grundsätzlich alle sechs bis acht Wochen gepflegt, da hier der Nutzungsaspekt im Vordergrund stehe.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin